

**Berichtigung der Gemeinsamen Richtlinie
des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, des Sächsischen
Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, des Sächsischen
Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, des Sächsischen
Staatsministeriums für Kultus und Sport und des Sächsischen
Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
zur Gewährung von Zuwendungen bei Elementarschäden
(RL Elementarschäden)**

Vom 5. August 2011

Die Gemeinsame Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Gewährung von Zuwendungen bei Elementarschäden (RL Elementarschäden) vom 29. Juni 2011 (SächsABl. S. 988) wird wie folgt berichtigt:

In Großbuchstabe A Ziffer IV Nummer 8 erster Satz wird die Ziffer „5“ durch die Ziffer „2“ ersetzt.

Dresden, den 5. August 2011

**Sächsisches Staatsministerium des Innern
Dr. Michael Wilhelm
Staatssekretär**